

Rurtalbahnhof

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der Rurtalbahnhof GmbH – Besonderer Teil (NBS-BT)

Gültig 10.12.2023 – 14.12.2024

Verzeichnis der Abkürzungen.....	2
1 Ergänzungen/Abweichungen zu/von den NBS-AT	3
1.1 Zu Punkt 2.3.1 NBS-AT.....	3
1.2 Zu Punkt 2.4.1 NBS-AT.....	3
1.3 Zu Punkt 2.4.2 NBS-AT.....	3
1.4 Zu Punkt 3.1.2 NBS-AT.....	3
1.5 Zu Punkt 3.2.1 NBS-AT.....	3
1.6 Zu Punkt 3.3.1.3 NBS-AT.....	3
1.7 Zu Punkt 4.1 NBS-AT.....	3
1.8 Zu Punkt 4.4 NBS-AT.....	3
1.9 Zu Punkt 5.2 NBS-AT.....	4
1.10 Zu Punkt 5.3.1 NBS-AT.....	4
1.11 Zu Punkt 5.6 NBS-AT.....	4
1.12 Zu Punkt 5.7.2 NBS-AT.....	4
1.13 Zu Punkt 6.1.1 NBS-AT.....	4
2 Leistungen der Serviceeinrichtungen	5
3 Infrastruktur nebst Zugangsbedingungen	6
3.1 Allgemeines	6
3.2 Infrastrukturbeschreibung der Serviceeinrichtungen	6
4 Entgelte für Serviceeinrichtungen.....	8
4.1 Grundsätze	8
4.2 Grundleistungen.....	8
4.3 Entgelte für die Nutzung der Tankstelle.....	8
4.4 Entgelte für die Nutzung der Werkstatt	8
4.5 Entgelte für die Nutzung des Gleisanschluss Derkum	9
4.6 Stornoentgelt	9

Verzeichnis der Abkürzungen

Abs.	Absatz
APS	Anlagenpreissystem
AT	Allgemeiner Teil
BdS	Betreiber der Schienenwege
BT	Besonderer Teil
Bzw.	Beziehungsweise
EBO	Eisenbahnbau- und Betriebsordnung
ERegG	Eisenbahnregulierungsgesetz
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
Nr.	Nummer
NBS	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
VDV	Verband deutscher Verkehrsunternehmen e.V.
z.B.	Zum Beispiel

1 Ergänzungen/Abweichungen zu/von den NBS-AT

1.1 Zu Punkt 2.3.1 NBS-AT

Die gültige Bau- und Betriebsordnung der Rurtalbahnhof GmbH ist die Eisenbahnbau- und Betriebsordnung (EBO).

Die besonderen Anforderungen an die Personale sind insbesondere das Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift im für die jeweilige Tätigkeit erforderlichen Umfang.

1.2 Zu Punkt 2.4.1 NBS-AT

Die gültige Bau- und Betriebsordnung der Rurtalbahnhof GmbH ist die Eisenbahnbau- und Betriebsordnung (EBO).

1.3 Zu Punkt 2.4.2 NBS-AT

Die Anforderungen an die Fahrzeuge und die Bediensteten sind in der SbV der RTB hinterlegt.

1.4 Zu Punkt 3.1.2 NBS-AT

Die auf den Strecken der RTB geltenden Regelwerke sind in der SbV der RTB hinterlegt.

1.5 Zu Punkt 3.2.1 NBS-AT

Wenn die Nutzung der Serviceeinrichtungen im direkten Zusammenhang mit einer angemeldeten Trasse steht, ist eine Anmeldung über das Trassenanmeldungsformular ausreichend. Wenn eine Serviceeinrichtung ohne direkten Zusammenhang mit einer Trassenanmeldung genutzt werden soll ist eine Anmeldung über das Anlagenanmeldungsformular notwendig. Beide Formulare sind unter

www.rurtalbahnhof.de/infrastruktur/leistungen

hinterlegt.

Die Anmeldung der Nutzung von Serviceeinrichtungen erfolgt elektronisch unter trassenbestellung@rurtalbahnhof.de. Die Anmeldung für die Nutzung der Tankstelle im Bahnhof Düren sowie der Betriebswerkstatt erfolgt unter werkstatt@rurtalbahnhof.de.

Die Anträge für die nachfolgende Netzfahrplanperiode sind von den Zugangsberechtigten bis zum 14.10. eines jeden Kalenderjahres bei der Rurtalbahnhof GmbH vorzulegen. Eingehende Anträge nach dem 14.10. eines jeden Jahres für das folgende Kalenderjahr werden als nicht fristgerecht eingehende Anträge bearbeitet.

Bei kurzfristiger Nutzung der Serviceeinrichtungen ist ein Antrag bis spätestens fünf Arbeitstage vor Nutzungsbeginn einzureichen.

1.6 Zu Punkt 3.3.1.3 NBS-AT

Kommt eine Einigung nicht zustande, werden folgende Verfahrensschritte in nachstehender Reihenfolge durchgeführt:

1. Die Rurtalbahnhof GmbH hat den Anträgen Vorrang zu gewähren, die notwendige Folge der mit einem BdS vereinbarten Zugtrasse sind.
2. Die Rurtalbahnhof GmbH gewährt Anträgen auf Zugang zur Betriebswerkstatt Distelrath von gesellschaftsrechtlich verbundenen zugangsberechtigten Unternehmen nach §13 Abs. 3 Nr. 2 ERegG Vorrang.
3. Kann nach Nummern 1 und 2 keine Entscheidung getroffen werden, entscheidet die Rurtalbahnhof GmbH nach der Reihenfolge des Antragseingangs („first come, first served“).

1.7 Zu Punkt 4.1 NBS-AT

Die zu zahlenden Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtungen sind dem aktuell geltendem Anlagenpreissystem der Rurtalbahnhof GmbH zu entnehmen. Dieses ist unter

www.rurtalbahnhof.de/infrastruktur/nutzungsbedingungen

hinterlegt.

1.8 Zu Punkt 4.4 NBS-AT

Entgeltzahlungen sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Rurtalbahnhof GmbH
IBAN: DE47393622540222222222
SWIFT-BIC: GENODED1RSC
Bank: Raiffeisen-Bank Eschweiler eG

1.9 Zu Punkt 5.2 NBS-AT

Die Rurtalbahnhof GmbH und das EVU informieren sich unverzüglich elektronisch per E-Mail, ggf. nach telefonischer Vorabstimmung. Dies gilt auch für einmalige und kurzfristige Regelungen.

1.10 Zu Punkt 5.3.1 NBS-AT

Die Rurtalbahnhof GmbH und das EVU informieren sich unverzüglich elektronisch per E-Mail, ggf. nach telefonischer Vorabstimmung.

1.11 Zu Punkt 5.6 NBS-AT

Wesentliche Änderungen der Bahnanlagen werden unter www.rurtalbahnhof.de/infrastruktur bekannt gegeben.

1.12 Zu Punkt 5.7.2 NBS-AT

Vorhersehbare Einschränkungen der Schienennetzkapazitäten werden unter www.rurtalbahnhof.de/infrastruktur bekannt gegeben.

1.13 Zu Punkt 6.1.1 NBS-AT

Jegliche Haftung der Rurtalbahnhof GmbH ist für Schäden ausgeschlossen, die dem Nutzer aus der unter 3.2.1 beschriebenen Nutzung der Werkstatt entstehen. Der Nutzer stellt die Rurtalbahnhof GmbH von Ansprüchen Dritter frei, sofern Ihnen Schäden aus der Nutzung der Werkstatt der Rurtalbahnhof durch den Nutzer entstehen.

Die Haftung für Schäden durch unsachgemäß ausgeführte Instandhaltungsleistungen beschränkt sich auf Fälle seitens des Nutzers nachgewiesener grober Fahrlässigkeit.

Umgekehrt haftet der Nutzer für alle Schäden, die der Rurtalbahnhof durch die Nutzung entstehen, unbeschadet eventueller Ansprüche Dritter.

2 Leistungen der Serviceeinrichtungen

In den zu entrichtenden Entgelten für die Serviceeinrichtungen ist das Mindestzugangspaket nach der Richtlinie 2012/34/EU Anhang II Absatz 1 für die vereinbarte Nutzung der Serviceeinrichtung enthalten. Falls weitere Leistungen gemäß Richtlinie 2012/34/EU Anhang II Absatz 2 - 4 angeboten werden, sind diese im Abschnitt 3 der NBS-BT bei der entsprechenden Serviceeinrichtung aufgeführt. Die Leistungen der Tankstelle und der Betriebswerkstatt sind in den jeweiligen Abschnitten dieser Nutzungsbedingungen beschrieben. Leistungen, die nicht in der NBS-BT genannt sind, werden nicht angeboten.

ENTWURF

3 Infrastruktur nebst Zugangsbedingungen

3.1 Allgemeines

3.1.1 Betriebszeiten

Die regulären Besetzungszeiten der Serviceeinrichtungen der Rurtalbahnhof sind in der SbV hinterlegt.

Die regulären Betriebszeiten der Betriebswerkstatt Distelrath sind

montags – freitags 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr.

Leistungen außerhalb der regulären Besetzungszeiten sind in der Nutzungsvereinbarung gesondert zu berücksichtigen und gemäß der jeweils gültigen Entgeltliste gesondert zu vergüten (z. B. zusätzliche Stellwerksbesetzung).

3.1.2 Ansprechpartner

Der Ansprechpartner für Bestellungen für die Nutzung der Tankstelle Bahnhof Düren der Betriebswerkstatt Distelrath ist unter werkstatt@rurtalbahnhof.de erreichbar.

3.2 Infrastrukturbeschreibung der Serviceeinrichtungen

Die Beschreibung der Serviceeinrichtungen ist nach Bahnsteigkanten, Servicegleisen und sonstigen Serviceeinrichtungen gegliedert.

3.2.1 Bahnsteigkanten

s. Anlagenbeschreibung der RTB

3.2.2 Servicegleise

s. Anlagenbeschreibung der RTB

3.2.3 Tankstelle Düren-Nord

Die Tankstelle liegt an Gleis 31 im Bf. Düren-Nord. Bei langfristiger bzw. regelmäßiger Nutzung der Tankstelle kann bei der Rurtalbahnhof GmbH ein Chip für die selbstständige Betankung des Fahrzeuges durch den Triebfahrzeugführer beantragt werden. Mit diesem Chip ist eine Betankung zu den Betriebszeiten der Rurtalbahnhof GmbH (vgl. Abschnitt 3) möglich. Bei einmaliger oder unregelmäßiger Benutzung der Tankstelle wird die Betankung durch einen Mitarbeiter der Rurtalbahnhof GmbH durchgeführt. Die Betankung kann in diesem Fall nur zu den Besetzungszeiten der Betriebswerkstatt erfolgen. Abnahmemengen > 1.000 l sind spätestens am dritten Werktag vor Abnahme beim o.g. Ansprechpartner bis spätestens 12.00 Uhr zu bestellen.

3.2.4 Bahn-Betriebswerkstatt Distelrath

Die Betriebswerkstatt umfasst folgende Anlagen und Einrichtungen:

- **Wartungseinrichtungen**
 - Werkhalle mit zwei Gleisen à 90 m, darin
 - 1 Arbeitsstand à 60 m mit Grube,
 - 1 Arbeitsstand à 60m ohne Grube.
 - Druckluftanschluss 10 bar an jedem Arbeitsstand
 - Stromanschlüsse 440 Volt 64 A / 32 A / 16 A an jedem Arbeitsstand
- **andere technische Einrichtungen**
 - Waschanlage mit Unterbodenwäsche
 - Hebebockanlagen
 - Dacharbeitsstände
 - Teststand für Zugtoiletten
 - Prüfausrüstung PZB
 - Prüfausrüstung digitaler/analoger Zugfunk (GSMR/VZF 95)
 - CALIPRI für die Messung von Radsätzen

3.2.5 Gleisanschluss Derkum

Der Gleisanschluss Derkum schließt über die Weiche 100 im Bahnhof Derkum an die Strecke 2631 des Streckennetzes der DB Netz AG an. Über diesen Gleisanschluss ist die Gleisanlage der Firma Procter & Gamble erreichbar. Das Gleis hat eine reine Anschlussfunktion.

3.2.6 Angebotene Leistungen der Serviceeinrichtungen

3.2.6.1 Bahnsteigkanten

s. Anlagenbeschreibung der RTB

3.2.6.2 Servicegleise

s. Anlagenbeschreibung der RTB

3.2.6.3 Tankstelle Düren-Nord

Die Nutzung umfasst nach Richtlinie 2012/34/EU folgende Nebenleistungen:

- Nutzung der Tankstelle für Dieselkraftstoff

3.2.6.4 Bahn-Betriebswerkstatt Distelrath

Die Nutzung umfasst nach Richtlinie 2012/34/EU folgende grundlegende Leistungen:

- Zugang zu den Anlagen der Betriebswerkstatt. Das Befahren über die Zuführungsgleise 4 und 5 hinter der Weiche 5 ist in der Nutzung eingeschlossen; das Befahren ist ausschließlich ortskundigen Personen gestattet.
- Benutzung der Arbeitsstände und den weiteren Anlagen der Betriebswerkstatt. Die Benutzung ist nur nach der erforderlichen Einweisung zu den Besetzungszeiten der Werkstatt (vgl. Punkt 3.1.1) möglich. Die Nutzung ist weiterhin nur unter Berücksichtigung der freien Kapazitäten möglich.
- Wascheinrichtungen
 - Außenwäsche
 - Unterbodenwäsche

Die Nutzung umfasst nach Richtlinie 2012/34/EU folgende Zusatzleistungen:

- keine

Die Nutzung umfasst nach Richtlinie 2012/34/EU folgende Nebenleistungen:

- Versorgung und Entsorgung mit / von Betriebs- und Hilfsstoffen
- Instandhaltung von Fahrzeugen
 - Instandhaltungsleistungen (Instandsetzung, Inspektionen, Fristen) außer schwerer Unfallinstandsetzung werden für folgende Fahrzeugtypen angeboten:
 - LINT 41
 - LINT 54
 - RegioShuttle (RS 1)
 - G 1206
 - G 2000
 - Köf 3
 - Güterwagen (FC, TAMNS)
- Bereitstellung von Mechanikern
 - z.B. Mechatroniker, Schlosser, Elektriker
 - wechselnde Verfügbarkeit und Qualifikationen – vorherige Abstimmung erforderlich
- Nutzung der werkstatteigenen Tankstelle für Dieselkraftstoff
 - Nutzung ist nur in Verbindung mit einer Werkstattnutzung möglich

4 Entgelte für Serviceeinrichtungen

4.1 Grundsätze

Die Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtungen der Rurtalbahnhof GmbH sind produkt- und leistungsabhängig.

Somit wird gewährleistet, dass die Serviceeinrichtungen der Rurtalbahnhof GmbH effizient und schonend genutzt wird und damit maximal verfügbar und leistungsfähig ist.

Es gelten folgende Grundsätze:

- die Vergütung für die Nutzung von Gleisen richtet sich nach der Nutzungsdauer des Gleises.
- Halte an Bahnhöfen und Haltepunkten werden mit Festpreis je Halt vergütet, wobei eine Unterscheidung bei der Bepreisung von Halt am Haltepunkt sowie einem Halt am Personenbahnhof unterschieden wird.
- Wenn ein Trassengleis länger als eine Stunde zur Abstellung genutzt wird, wird ein zusätzliches Entgelt entsprechend des Entgeltes eines Abstellgleises erhoben.
- Die Entgelte sind dem aktuell gültigen APS zu entnehmen.

4.2 Grundleistungen

Im Entgelt für die Nutzung der Serviceeinrichtungen sind die Leistungen des Mindestzugangspaket nach Anlage 2 Richtlinie 2012/34/EU enthalten.

4.3 Entgelte für die Nutzung der Tankstelle

Die Berechnung der Betankung erfolgt nach abgegebener Kraftstoffmenge zum jeweils letzten Einkaufspreis der Rurtalbahnhof GmbH zuzüglich eines prozentualen Aufschlages. Dieser differenziert sich nach der Benutzung mit Chip und der Betankung durch einen Mitarbeiter der Rurtalbahnhof GmbH (vgl. Abschnitt 3.3.1.1). Die Kosten der Betankung durch einen Mitarbeiter der Rurtalbahnhof GmbH werden mit der Bedienpauschale gemäß Entgeltliste berechnet.

Abweichend von Abschnitt 4.4 der NBS-AT fordert die Rurtalbahnhof bei einmaliger oder unregelmäßiger Nutzung der Serviceeinrichtung Tankstelle Barzahlung. Der Zugangsberechtigte kann freiwillig Vorkasse oder eine entsprechende Sicherheit leisten, bis zu deren jeweiliger Höhe die Leistungen der Serviceeinrichtung in Anspruch genommen werden können.

4.4 Entgelte für die Nutzung der Werkstatt

Das Entgelt für die Nutzung der Werkstatteleistungen setzt sich aus den Kosten für die Belegung eines Werkstattgleises pro Stunde (Stundensatz nach Entgeltliste) und dem Stundenlohn für das Werkstattpersonal (gem. Qualifikation nach Entgeltliste) jeweils multipliziert mit der Dauer der Inanspruchnahme zusammen. Angefangene Stunden werden voll berechnet.

Das Entgelt für die Nutzung der Versorgungs- bzw. Einrichtungsstationen setzt sich aus den Kosten für die jeweilige Anlage pro Stunde (Stundensatz nach Entgeltliste) und dem Stundenlohn für das eingesetzte Bedienungspersonal (Stundensatz nach Entgeltliste) multipliziert mit Dauer der Inanspruchnahme zusammen. Angefangene Stunden werden voll berechnet. Hinsichtlich der zu leistenden Sicherheiten gelten für die Aufnahme von Kraft-, Betriebs- und Hilfsstoffen die Regelungen aus Ziffer 2.5 NBS-AT.

Das Entgelt für die bloße Anmietung bzw. Nutzung von Gleisanlagen oder ggfs. von anderen Versorgungs- bzw. Einrichtungsstationen erfolgt nach dem jeweiligen Tagessatz entsprechend der Entgeltliste multipliziert mit der Dauer der Inanspruchnahme. Angefangene Tage werden voll berechnet. Der Bezug von Druckluft, Strom und Wasser sowie kleine Werkzeuge durch den Kunden sind bereits pauschaliert in die Preise der Entgeltliste einberechnet.

Kosten für Ersatzteile, Treib- und Schmierstoffe werden gesondert in Rechnung gestellt.

Das Entgelt für die Nutzung der werkstatteigenen Tankstelle ergibt sich analog zu Punkt 4.3 NBS-BT.

Die genauen Entgeltgrundsätze können der jeweiligen gültigen Entgeltliste entnommen werden. Die Entgelte werden auf Anfrage mitgeteilt.

4.5 Entgelte für die Nutzung des Gleisanschluss Derkum

Für die Nutzung des Gleisanschlusses zur Erreichung des Gleisanschlusses der Fa. Procter & Gamble wird ein Tagesnutzungsentgelt pauschal erhoben.

4.6 Stornoentgelt

Für entgegen vertraglichen Vereinbarungen nicht benutzte Serviceeinrichtungen oder nicht in Anspruch genommene Leistungen verlangt die Rurtalbahnhof GmbH eine Ausfallentschädigung (Stornoentgelt) je nicht in Anspruch genommener Leistung. Die Regelung des Stornoentgeltes ist in der Entgeltliste hinterlegt. Das Stornoentgelt entspricht maximal dem entgangenen Entgelt für die vereinbarte Nutzung. Das Stornoentgelt wird für jede nicht in Anspruch genommene Leistung einzeln erhoben, dessen Höhe vom Zeitpunkt der Stornierung vor dem ersten geplanten Verkehrstag abhängt. Stornierungen am Verkehrstag sind nicht möglich.

ENTWURF